

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>06.05.2022                                                                                                      | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                              |
| Dezernat III<br><br>Amt: Mobilitätsamt                                                                                                                     | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat IV<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                                                                 | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2022/0112</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                               |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 541010<br><b>Kostenstelle:</b> 066-003-7003<br><b>Kostenträger:</b> 5410-15<br><b>Investitionsnummer:</b><br><b>Sachkonto:</b> 6063000 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                           |

**Betreff:** Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4  
Radverkehrsführung Bismarckstraße zwischen Willy-Brandt-Platz und Kasinostraße

**Vorlage vom:** 31.03.2022

### Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Planung mit Gesamtkosten gemäß Anlage.
2. Die Neumarkierung und Beschilderung wird über den Ergebnishaushalt mit Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2022, Kostenstelle 066-003-7003 „Radmobilität 4x4“, Sachkonto 6063000, finanziert.

**Anlagen:** Anlage 1: Markierungs- und Beschilderungsplan  
Anlage 2: Kostenberechnung

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☒

|                     |                             |                                          |
|---------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| <b>Folgekosten:</b> | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---------------------|-----------------------------|------------------------------------------|

|                                     |
|-------------------------------------|
| <b>Beschluss des Magistrats vom</b> |
|-------------------------------------|

## **Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.03.2022**

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt setzt mit dem Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität (Vorlage Nr. 2020/0184) ein Maßnahmenpaket zur Förderung des Radverkehrs um. Die hier vorgestellte Maßnahme entlang der Bismarckstraße zwischen Wilhelm-Leuschner-Str. und Kasinostraße zählt neben den 34 in der Maßnahmenkarte verorteten Projekte zu den allgemein weiteren wichtigen Projekten bei der es um Mindeststandards in der Planung und die Beseitigung von Gefahrenstellen geht. Von besonderem Belang sind dabei sicherheitsrelevante Maßnahmen, z.B. die Beseitigung von „Dooring“-Gefahren durch sich öffnende Autotüren. Die Bismarckstraße ist eine Hauptachse nicht nur des Kfz-Verkehrs und des öffentlichen Verkehrs sondern auch des Radverkehrs. Daher ist im Rahmen des DAVIA-Projekts (rund um den Willy-Brandt-Platz) auch eine weitreichende Umverteilung des Verkehrsraums vom ruhenden Verkehr hin zum Radverkehr vorgesehen. Mit der vorliegenden Planung soll das erhebliche Gefahrenpotential (unter anderem zwei tödliche Unfälle mit Radfahrenden in 2017) mit einer einfachen und günstigen Planung durch geänderte Markierung und Beschilderung gelöst werden.

### **Planung**

Auf der Nordseite der Bismarckstraße wird im Bestand zwischen der Einmündung der Wilhelm-Leuschner-Straße und der Knotenpunktzufahrt mit der Kasinostraße halbseitig auf dem Gehweg geparkt. Die Parkstände werden häufig durch Zufahrten und die Einmündung der Sieboldstraße unterbrochen, so dass in Summe auf ca. 220 m Strecke nur 20 Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Parkplätze werden von Montag bis Samstag zwischen 8 und 20 Uhr bewirtschaftet (Parkschein). Obwohl durch Markierung Beginn und Ende der Parkstände gekennzeichnet sind, wird häufig darüber hinaus auf den markierten Sperrflächen und Grenzmarkierungen geparkt. Die Sichtverhältnisse sowohl aus den privaten Zufahrten als auch aus der Sieboldstraße sind jedoch auch bei ausschließlich legalem Parken nicht regelkonform.

An das halbseitige Gehwegparken schließt ein mit Breitstrich markierter Streifen an, der aktuell nicht als Radfahrstreifen beschildert, jedoch mit Fahrradpiktogrammen als Radverkehrsanlage ausgezeichnet ist. Dieser Radstreifen ist etwa 1,60 m breit und weist keinen Sicherheitsabstand zum ruhenden Verkehr auf. Bei einem auf Hauptverkehrsstraßen anzustrebenden Sicherheitsabstand von 0,75 m, beträgt die sicher nutzbare Breite der Radverkehrsanlage nur 0,85 m. Der links des Radfahrstreifens anschließende Fahrstreifen für Kfz und ÖPNV (Bus und Straßenbahn) ist mit 2,60 m Breite im Bestand ebenfalls mindestens 0,65 m zu schmal, so dass ein erhebliches Gefährdungspotential für die Radfahrenden besteht, die sich zwischen fahrendem Stadtbahn/Kfz-Verkehr und parkenden Autos bewegen müssen. Auch für zu Fuß Gehende stehen nur rund 1,60 m Gehwegbreite zur Verfügung.

Die Planung sieht vor, im beschriebenen Abschnitt auf der Nordseite das Gehwegparken durch einen Radfahrstreifen von 2,30 m Breite mit Rotmarkierung zu ersetzen. Das ermöglicht Überholvorgänge zwischen Radfahrenden und einen ausreichenden Abstand zum Kfz-Verkehr. Der Kfz- bzw. ÖPNV-Streifen kann dadurch auf ca. 3,30 m verbreitert werden.

In der Hinführung zur Haltestelle Klinikum wird der Radverkehr in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben und der zuständigen technischen Aufsichtsbehörde auf einem Radfahrstreifen ohne Rotmarkierung geführt. Zum Kfz-Verkehr werden Leitschwellen als bauliche Trennung eingebaut, um zu vermeiden, dass Autoverkehr rechts an der haltenden Straßenbahn vorbei fährt. Die Haltestelle Klinikum selbst wird in voller Länge und deutlich

erkennbar markiert. Der Gehweg kann auf seiner gesamten baulichen Bestandsbreite von 2,30 m genutzt werden.

Auf der Südseite der Bismarckstraße zwischen Grafenstraße und Willy-Brandt-Platz befinden sich im Seitenraum 10 Besucher\*innenparkplätze für das Polizeipräsidium. Daneben verläuft ein 1,85 m breiter Radfahrstreifen, ebenfalls ohne den notwendigen Sicherheitsraum. In diesem Bereich soll der Radstreifen auf Anregung und in Abstimmung mit der Polizei um 0,60 m nach links verzogen werden, um Radfahrende aus der Dooring-Zone zu führen. Der benötigte Raum kann dem überbreiten Geradeaus-/Rechts-Fahrstreifen abgezogen werden, ohne dass Parkstände oder Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr entfallen.

Auf der Südseite zwischen Kasinostraße und Klinikum soll die bestehende Rotmarkierung aufgefrischt und durch Piktogramme ergänzt werden.

Planerische Details können dem Markierungs- und Beschilderungsplan in Anlage 2 entnommen werden.

Da die Maßnahme nur aus Markierungen und Beschilderungen besteht, bietet sie als provisorische Lösung bis zum Vollausbau im Rahmen der DAVIA-Planung eine enorme Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Nahmobilität bei vergleichsweise geringen Kosten.

### **Finanzierung**

Der Vorlage liegt eine detaillierte Kostenberechnung bei. Die Maßnahme wird aus Haushaltsmitteln des Ergebnishaushalts aus dem „Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität 4x4“ finanziert, Kostenstelle 066-003-7003, Sachkonto 6063000.

Es entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Kosten für Unterhaltung wie im Bestand belaufen sich auf jährlich ca. 1.800 Euro.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer  
Stadtrat

André Schellenberg  
Stadtkämmerer